



Kleine Anfrage

Claudia Papst-Dippel (AfD), Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD)
vom 23.05.2022

Impfung gegen COVID-19, Verdachtsfälle von Nebenwirkungen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie dem Sicherheitsbericht des Paul-Ehrlich-Instituts vom 04.05.2022 zu entnehmen ist, wurden in 186 Verdachtsmeldungen Kinder mit einem COVID-19-Impfstoff geimpft, die zum Zeitpunkt der Impfung jünger als fünf Jahre alt waren. Davon waren 124 Kinder zwischen 15 Monate und vier Jahre alt. In 32 Verdachtsfallmeldungen wurde der Impfstoff nicht näher genannt. Insgesamt 61 Verdachtsmeldungen beziehen sich auf Säuglinge, deren Mütter während der Stillzeit geimpft wurden. Das Paul-Ehrlich-Institut fasst im aktuellen Sicherheitsbericht die Meldungen über Verdachtsfälle von Nebenwirkungen und Impfkomplicationen zusammen, die es seit Beginn der Impfkampagne in Deutschland am 27.12.2020 bis zum 31.03.2022 erhalten hat.

Die Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. In welchem Umfang liegen der Landesregierung Meldungen zu Verdachtsfällen auf Nebenwirkungen bei Säuglingen, deren Mütter während der Stillzeit geimpft wurden, vor?

Die Entgegennahme von Meldungen zu Verdachtsfällen auf Nebenwirkungen der Impfung gegen COVID-19 ist Aufgabe des Paul-Ehrlich-Instituts als Bundesoberbehörde. Der Landesregierung liegen hierzu keine weitergehenden Informationen vor.

Frage 2. Wird in den hessischen Universitätskliniken zu Impfnebenwirkungen bei Säuglingen, deren Mütter während der Stillzeit geimpft wurden, geforscht? Wenn ja, bitte Angaben, an welcher Klinik in Hessen?

Sowohl am Universitätsklinikum Frankfurt als auch am Universitätsklinikum Gießen und Marburg werden aktuell keine Forschungsarbeiten zu Impfnebenwirkungen bei Säuglingen, deren Mütter während der Stillzeit gegen SARS-CoV-2 geimpft wurden, durchgeführt.

An den hessischen Universitätskliniken sind bislang keine derartigen Verdachtsfälle registriert worden.

Frage 3. Liegen der Landesregierung seit Einführung der Impfoption für Schwangere Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen zu vermehrten Problemen mit Plazentaablösungen, Komplikationen während Schwangerschaften von geimpften Frauen und gesundheitliche Probleme bei Säuglingen, deren Mütter während der Schwangerschaft geimpft wurden, vor? Wenn ja, bitte Aufschlüsselung unter Angabe des ICD-Schlüssels, Alter der Personen und Impfstatus.

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Hessen führt hierzu in ihrem Schreiben vom 24.05.2022 aus, dass ihr keine derartigen Meldungen oder Zahlen vorliegen. Keine Vertragsärztin bzw. Vertragsarzt habe sich mit der Schilderung solcher Fälle bzw. Beobachtungen an die KV Hessen gewandt.

Frage 4. Welche Studien sind der Landesregierung bekannt, die den Zusammenhang zwischen Unfruchtbarkeit und Aborten nach Impfung mit einem COVID-19-Impfstoff ausschließt?

Frage 5. Wenn der Landesregierung Studien dieser Art bekannt sind, werden die Ergebnisse dieser Studien von Seiten der Landesregierung zum Anlass genommen, entsprechende Warnhinweise in hessische Impfkampagnen aufzunehmen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine weitergehenden Informationen vor, die über die Grundlagen der entsprechenden Empfehlung der Ständigen Impfkommission für eine Impfung von Schwangeren ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel hinausgehen.

Frage 6. In welchem Umfang hat die Kassenärztliche Vereinigung Hessen im Rahmen der Impfsurveillance Meldungen an das Robert Koch Institut und an das Paul-Ehrlich-Institut übermittelt? Bitte um Angaben zu Anzahl Fälle Nebenwirkungen.

Nach Auskunft vom 24.05.2022 hat die KV Hessen keine Meldungen zu etwaigen Nebenwirkungen von Impfungen an das Robert Koch-Institut (RKI) oder das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) gemeldet.

Zu Beginn der Einführung der sog. Vektorimpfstoffe für COVID-19 sei es nach Information der KV Hessen vom 24.05.2022 im Frühjahr 2021 zu vereinzelten Meldungen von Thrombosen gekommen, bei denen ein möglicher Zusammenhang mit der Verwendung eines Vektorimpfstoffs vermutet wurde (in erster Linie war der Impfstoff der Fa. AstraZeneca betroffen). Die Vertragsärztinnen bzw. Vertragsärzte in Hessen hätten diese Fälle direkt dem RKI gemeldet.

Dies gelte nach Aussage der KV Hessen im Übrigen auch für die Meldung von unerwünschten Wirkungen anderer Impfstoffe oder Arzneimittel – Vertragsärztinnen bzw. Vertragsärzte melden diese Fälle direkt dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), dem RKI bzw. dem PEI. Diese direkte Meldung sei deshalb sinnvoll, weil nur so die zuständigen Behörden an alle relevanten Informationen gelangen könnten, die üblicherweise nur der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt vorliegen würden. Die sich häufig ergebenden Nachfragen der Bundesbehörden können nur so geklärt werden.

Wiesbaden, 28. Juni 2022

Kai Klose